

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Karen Stramm, Fraktion DIE LINKE**

**Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie in Mecklenburg-Vorpommern  
und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Der Landesaktionsplan des Landes zur Gesundheitsförderung und Prävention stammt aus dem Jahr 2008. Seit dem 25. Juli 2015 ist das Bundesgesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention in Kraft.

1. Welche Ziele, vorrangigen Handlungsfelder und Zielgruppen hat die Landesregierung in die Erstellung bundeseinheitlicher, trägerübergreifender Rahmenempfehlungen im Rahmen der nationalen Präventionsstrategie eingebracht entsprechend § 20 des Bundespräventionsgesetzes?

In die Erstellung der Bundesrahmenempfehlungen nach § 20d Absatz 2 Nummer 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) hat die Landesregierung ergänzende Hinweise zur Einbeziehung des Arbeitsschutzes und von Erwerbslosen gegeben.

2. Wenn das noch nicht der Fall war,
  - a) welches waren die Ursachen für die Verzögerung?
  - b) mit welchen Inhalten will die Landesregierung sich bis wann in die nationale Präventionsstrategie einbringen?

**Zu 2a) und b)**

Nach § 20d Absatz 3 Satz 1 und 3 SGB V wurde den Ländern im Rahmen der Herstellung des Benehmens Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 31.12.2015 gegeben. Aufgrund der Beteiligung im Vorfeld bestand kein ergänzender Handlungsbedarf. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Welche Ergebnisse und Erkenntnisse aus der Gesundheitsberichterstattung von Mecklenburg-Vorpommern will die Landesregierung für den zu erstellenden Bundes-Präventionsbericht zur Verfügung stellen?

Der Präventionsbericht wird nach § 20d Absatz 4 Satz 1 SGB V erstmals zum 1. Juli 2019 erstellt. Die Landesregierung beabsichtigt dann gemäß § 20d Absatz 4 Satz 7 SGB V die eingeräumte Möglichkeit, regionale Erkenntnisse aus der hiesigen Gesundheitsberichterstattung einzubringen, zu nutzen.

4. Wie weit sind die Landesrahmenvereinbarungen zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie in Mecklenburg-Vorpommern?

Vonseiten der federführenden Krankenkassen wurde ein Entwurf einer Landesrahmenvereinbarung zur Verfügung gestellt. Hierzu haben innerhalb der Landesregierung Gespräche stattgefunden und es sind Stellungnahmen abgegeben worden, die in die weitere Bearbeitung des Entwurfs einfließen. Ergänzend ist eine Einbeziehung von weiteren Akteuren des im Landesaktionsplan für Gesundheitsförderung und Prävention begründeten Aktionsbündnisses vorgesehen. Vonseiten der Sozialversicherungsträger wird Wert darauf gelegt, dass zunächst (1. Quartal 2016) die Bundesrahmenempfehlungen verabschiedet werden.

5. Wie weit ist die Konzeption von Modellvorhaben zur Erreichung der Ziele der nationalen Präventionsstrategie?
6. Welche Modellvorhaben mit welchen Leistungsträgern sind durch die Landesregierung bis 2019 geplant?

Die Fragen 5 und 6 werden zusammenhängend beantwortet.

Konzeptionen zu Modellvorhaben sind nicht geplant.